

Betreff:	Info über Sachstand zur Beschwerde von Rainer Hoffmann vom 2. März 2021 i. S. «Tages-Anzeiger» und,«Basler Zeitung» vom 12.12.2020
Datum:	Fri, 21 May 2021 09:12:32 +0200
Von:	Rainer Hoffmann
An:	Markus Spillmann
Kopie (CC):	Susan Boos , info@presserat.ch <info@presserat.ch>, Leonie Balmer

Sehr geehrter Herr Markus Spillmann,
eine weitere Überprüfung der formellen Faktenlage meiner Beschwerde beim Schweizer Presserat hat meine Auffassung bestärkt, dass das Antwortschreiben der TX.Group vom 10.05.2021, Eingang bei mir am 19.05.2021, formaljuristisch als **verspätet** und damit **unbeachtlich/nichtig** zu bewerten ist, weil das "Schreiben vom 16.03.2021", auf das sich die TX.Group wegen der Fristsetzung bezieht, nur eine "Frist bis 20.04.2021" ausweist. Eine andere Frist wurde mir bis zum Ablauf der Frist am 20.04.2021 nicht mitgeteilt. Die Einhaltung einer angeblich "erstreckten Frist" wird im Schreiben vom 10.05.2021 von der TX.Group einfach nur behauptet, ohne allerdings konkrete Beleg-Hinweise und ohne ein angeblich eingehaltenes konkretes Fristdatum zu nennen. Da mir nur die "Frist bis 20.04.2021" bis zum 20.04.2021 bekannt gewesen ist und mir keine weitere "erstreckte Frist" bis zum 20.04.2021 bekannt gemacht worden ist, ist das Schreiben vom 10.05.2021 der TX.Group formaljuristisch als **VERSPÄTET** zu bewerten.

Frau Ursina Wey wird als Juristin bestätigen müssen, dass jedes Gericht bei dieser Faktenlage diese Fristversäumnis bestätigen wird.

Ich hoffe, dass nach dieser formaljuristischen Klarstellung der Schweizer Presserat endlich damit beginnt, sich endlich mit der jederzeit beweisbaren und belegbaren Faktenlage meiner Beschwerde zu beschäftigen und dieses peinliche formaljuristische "Theater", was offenkundig von Ursina Wey zusammen mit Leonie Balmer von der TX.Group lanciert worden ist, nun endlich beendet wird, und Ursina Wey wegen Befangenheit aus meinem Beschwerde-Verfahren entfernt wird.

Sorgen Sie zum Abschluss dieser formaljuristischen Debatte bitte weiterhin dafür, dass bis zum 23.05.2021 die Beantwortung meiner 8 Fragen gewährleistet wird, um die Glaubwürdigkeit und Seriösität der Institution "Schweizer Presserat" wieder herzustellen und der Schweizer Presserat sich wieder an den Aussagen in der Präambel erkennbar gebunden fühlt.

Herzliche Grüsse und schöne Pfingsten
Rainer Hoffmann

Hinweis:
die Email-Adressen wurden aus Persönlichkeitsschutzgründen aus dieser veröffentlichten Mail entfernt.